

Nr. : RT-000025-00-0-072
 Anlage-Nr. : AB3
 Seite : 1 / 12
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.
 Teiletz : FMI171980

Technische Daten, Kurzfassung Raddaten

Radtyp:	FMI171980
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Fondmetal
Montageposition:	Vorderachse **)
Radausführung:	32_5_112
Radausführungskennz.:	112 V.LK
Radgröße:	8Jx19H2
Rad-Einpresstiefe:	32 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,50 mm
Zentrierart	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast: *)	900 kg
Reifenabrollumfang:	2400 mm

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

) Die Verwendung des Rades **FMI171980, 32_5_112 ist nur an der **Vorderachse** zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp **FMI171990, 30_5_112** (KBA-Nr. **100198*00**) an der **Hinterachse** zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp **FMI171990, 30_5_112** (KBA-Nr. **100198*00**) zu entnehmen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: AUDI

Radbefestigung				
Auflagen-Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BF1	1+2	Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm	KIT0354	140 Nm
BF2	1+2	Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm	KIT0354	150 Nm
BF3	1+2	Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm		140 Nm
BF4	1+2	Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm	KIT0354	180 Nm

Nr. : RT-000025-00-0-072
 Anlage-Nr. : AB3
 Seite : 2 / 12
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.
 Teiletyp : FMI171980

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
B8		e1*2001/116*0430*..		
B81		e13*2007/46*1084*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx19H2, ET32	9Jx19H2, ET30	
100 bis 210	Audi A4 Allroad (Baureihe B9)	245/40R19	245/40R19	A02) bis A10) BF1) E79c)
Die Verwendung des Rades FMI171980, 32_5_112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI171990, 30_5_112 (KBA-Nr. 100198*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
B8		e1*2001/116*0430*..		
B81		e13*2007/46*1084*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx19H2, ET32	9Jx19H2, ET30	
100 bis 245	Audi A5 (5-türer, Coupe, Cabrio, Baureihe 8F und 8T)	245/35R19 EF1)	245/35R19	A02) bis A10) BF1) E82)
Die Verwendung des Rades FMI171980, 32_5_112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI171990, 30_5_112 (KBA-Nr. 100198*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
B8		e1*2001/116*0430*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx19H2, ET32	9Jx19H2, ET30	
90 bis 210	Audi A5 (5-türer, Coupe, Baureihe F5)	245/35R19 A93)	245/35R19	A02) bis A10) BF1) E82a)
Die Verwendung des Rades FMI171980, 32_5_112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI171990, 30_5_112 (KBA-Nr. 100198*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Nr. : RT-000025-00-0-072

Anlage-Nr. : AB3

Seite : 3 / 12

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletz : FMI171980

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
B8		e1*2001/116*0430*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx19H2, ET32	9Jx19H2, ET30	
251 bis 260	Audi S5 (5-türer, Coupe, Baureihe F5)	245/35R19 A93)	245/35R19	A02) bis A10) BF1) E82a)
Die Verwendung des Rades FMI171980, 32_5_112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI171990, 30_5_112 (KBA-Nr. 100198*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
B8		e1*2001/116*0430*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx19H2, ET32	9Jx19H2, ET30	
100 bis 210	Audi A5 (Cabriolet, Baureihe F5)	245/35R19 A93)	245/35R19	A02) bis A10) BF1) E82a)
Die Verwendung des Rades FMI171980, 32_5_112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI171990, 30_5_112 (KBA-Nr. 100198*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
F2		e1*2007/46*1801*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx19H2, ET32	9Jx19H2, ET30	
110 bis 150	Audi A5 (Limousine, Avant)	245/35R19 K03)	245/35R19	A01) bis A10) BF1)
Die Verwendung des Rades FMI171980, 32_5_112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI171990, 30_5_112 (KBA-Nr. 100198*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
4G		e1*2007/46*0436*..		
4G1		e13*2007/46*1147*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx19H2, ET32	9Jx19H2, ET30	
100 bis 245	Audi A6 (Limousine, Kombi)	245/40R19 EF1)	245/40R19	A02) bis A10) BF1) E54) ER1) N255)
		245/40R19 M+S EF1)	245/40R19 M+S	A02) bis A10) BF1) E54) ER1)
Die Verwendung des Rades FMI171980, 32_5_112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI171990, 30_5_112 (KBA-Nr. 100198*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
F2		e1*2007/46*1801*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx19H2, ET32	9Jx19H2, ET30	
100 bis 195	Audi A6 (Limousine, Kombi, Frontantrieb, Baureihe C8)	245/45R19	245/45R19	A01) bis A10) BF1) E21) EF0) ER1)
		255/45R19 K03)	255/45R19	A01) bis A10) BF1) E21) EF0) ER1) GG3)
		245/45R19	275/40R19	A01) bis A10) BF1) E21) EF0) V00)
Die Verwendung des Rades FMI171980, 32_5_112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI171990, 30_5_112 (KBA-Nr. 100198*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
F2		e1*2007/46*1801*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx19H2, ET32	9Jx19H2, ET30	
150 bis 270	Audi A6 (Limousine, Kombi, Allradantrieb, Baureihe C8)	245/45R19	245/45R19	A01) bis A10) A11) BF1) E21) E54) EF0) ER1) N255)
		255/45R19 K03)	255/45R19	A01) bis A10) A11) BF1) E21) E54) EF0) ER1) GG3)
		245/45R19 N255)	275/40R19	A01) bis A10) A11) BF1) E21) E54) EF0) ER2) V00)
Die Verwendung des Rades FMI171980, 32_5_112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI171990, 30_5_112 (KBA-Nr. 100198*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
4G		e1*2007/46*0436*..		
4G1		e13*2007/46*1147*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx19H2, ET32	9Jx19H2, ET30	
140 bis 245	Audi A7, A7 Sportback	245/40R19	245/40R19	A02) bis A10) BF1) ER1) N255)
		235/45R19 N245)	265/40R19	A01) bis A10) BF1) ER1) V00)
		245/40R19 N255)	275/35R19	A01) bis A10) BF1) ER1) V00)
Die Verwendung des Rades FMI171980, 32_5_112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI171990, 30_5_112 (KBA-Nr. 100198*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
F2		e1*2007/46*1801*..		
F2		e1*2007/46*1840*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx19H2, ET32	9Jx19H2, ET30	
120 bis 250	Audi A7 Sportback	245/45R19	245/45R19	A02) bis A10) BF1) E21) EF0) ER1)
		255/45R19	255/45R19	A02) bis A10) BF1) E21) EF0) ER1)
		245/45R19	275/40R19	A01) bis A10) BF1) E21) EF0) V00)
Die Verwendung des Rades FMI171980, 32_5_112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI171990, 30_5_112 (KBA-Nr. 100198*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Nr. : RT-000025-00-0-072

Anlage-Nr. : AB3

Seite : 6 / 12

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp : FMI171980

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
4H		e1*2007/46*0284*..		
4H		e1*2007/46*0398*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx19H2, ET32	9Jx19H2, ET30	
150 bis 368	Audi A8, A8L	245/45R19	245/45R19	A02) bis A10) BF2) E44) ER1) N255)
		255/45R19	255/45R19	A02) bis A10) BF2) E44) ER1)
		235/50R19 N245)	255/45R19	A02) bis A10) BF2) E44) ER1) V00)
		245/45R19 N255)	275/40R19	A01) bis A10) BF2) E44) V00)
Die Verwendung des Rades FMI171980, 32_5_112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI171990, 30_5_112 (KBA-Nr. 100198*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
8R		e1*2001/116*0473*..		
8R		e1*2001/116*0497*..		
8R1		e13*2007/46*1083*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx19H2, ET32	9Jx19H2, ET30	
100 bis 200	Audi Q5 (ohne Serienverbreiterung)	255/45R19 K03)	255/45R19	A01) bis A10) BF3) E29a) EF0) ER1)
		255/50R19 K01)	255/50R19	A01) bis A10) BF3) E29a) EF0) ER1)
Die Verwendung des Rades FMI171980, 32_5_112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI171990, 30_5_112 (KBA-Nr. 100198*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
8R		e1*2001/116*0473*..		
8R		e1*2001/116*0497*..		
8R1		e13*2007/46*1083*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx19H2, ET32	9Jx19H2, ET30	
100 bis 200	Audi Q5 (mit Serienverbreiterung)	255/45R19	255/45R19	A02) bis A10) BF3) E29) EF0) ER1)
		255/50R19	255/50R19	A01) bis A10) BF3) E29) EF0) ER1)
Die Verwendung des Rades FMI171980, 32_5_112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI171990, 30_5_112 (KBA-Nr. 100198*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
8R		e1*2001/116*0473*..		
8R1		e13*2007/46*1083*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx19H2, ET32	9Jx19H2, ET30	
230 bis 260	Audi Q5, SQ5, SQ5 TDI (mit Serienverbreiterung)	255/50R19 M+S	255/50R19 M+S	A01) bis A10) BF3) E29) ER1)
Die Verwendung des Rades FMI171980, 32_5_112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI171990, 30_5_112 (KBA-Nr. 100198*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
FY		e1*2007/46*1550*..		
FY		e1*2007/46*1685*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx19H2, ET32	9Jx19H2, ET30	
100 bis 210	Audi Q5, Q5 Sportback (bis e1*2007/46*1550*46, ohne Verbreiterungs- Flaps vorne u. hinten)	255/50R19 K01)	255/50R19	A01) bis A10) A11) BF3) E44) E87) ER1)
Die Verwendung des Rades FMI171980, 32_5_112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI171990, 30_5_112 (KBA-Nr. 100198*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
FY		e1*2007/46*1550*..		
FY		e1*2007/46*1685*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx19H2, ET32	9Jx19H2, ET30	
100 bis 210	Audi Q5, Q5 Sportback (bis e1*2007/46*1550*46, mit Verbreiterungs-Flaps vorne u. hinten)	255/50R19 K01)	255/50R19	A01) bis A10) A11) BF3) E44) E87) ER1)
Die Verwendung des Rades FMI171980, 32_5_112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI171990, 30_5_112 (KBA-Nr. 100198*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
FY		e1*2007/46*1550*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx19H2, ET32	9Jx19H2, ET30	
251 bis 260	Audi SQ5, SQ5 Sportback (bis e1*2007/46*1550*46, mit Verbreiterungs-Flaps vorne u. hinten)	255/50R19 M+S K01)	255/50R19 M+S	A01) bis A10) BF3) E87) ER1)
Die Verwendung des Rades FMI171980, 32_5_112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI171990, 30_5_112 (KBA-Nr. 100198*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
FY		e1*2007/46*1550*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx19H2, ET32	9Jx19H2, ET30	
150 bis 185	Audi Q5, Q5 Sportback (ab e1*2007/46*1550*47)	255/45R19 A93)	255/45R19	A01) bis A10) BF4) E87a) ER1)
		255/50R19 K03)	255/50R19	A01) bis A10) BF4) E87a) ER1)
Die Verwendung des Rades FMI171980, 32_5_112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI171990, 30_5_112 (KBA-Nr. 100198*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
4L		e1*2001/116*0350*..		
4L		e1*2001/116*0367*..		
4L1		e13*2007/46*1081*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx19H2, ET32	9Jx19H2, ET30	
155 bis 250	Audi Q7 (ohne Verbreiterungs-Flaps)	275/50R19	275/50R19	A02) bis A10) BF4) E78a) EF0) ER2)
Die Verwendung des Rades FMI171980, 32_5_112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI171990, 30_5_112 (KBA-Nr. 100198*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Nr. : RT-000025-00-0-072
 Anlage-Nr. : AB3
 Seite : 9 / 12
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.
 Teiletz : FMI171980

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
4L		e1*2001/116*0350*..		
4L		e1*2001/116*0367*..		
4L1		e13*2007/46*1081*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx19H2, ET32	9Jx19H2, ET30	
155 bis 250	Audi Q7 (mit Verbreiterungs- Flaps)	275/50R19	275/50R19	A02) bis A10) BF4) E78a) EF0) ER2)
Die Verwendung des Rades FMI171980, 32_5_112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI171990, 30_5_112 (KBA-Nr. 100198*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die Genehmigung des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig. Sind im Verwendungsbereich bzw. den Auflagen Reifen mit der Kennung M+S genannt, so sind hiermit nur Reifen gemeint und zulässig, die das Piktogramm Bergkuppe mit Schneeflocke, wie in §36 StVZO/UN ECE R117 beschrieben, aufweisen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Nr. : RT-000025-00-0-072

Anlage-Nr. : AB3

Seite : 10 / 12

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletz : FMI171980

-
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm
Zubehörkit: KIT0354
Anzugsmoment: 140 Nm
- BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm
Zubehörkit: KIT0354
Anzugsmoment: 150 Nm
- BF3) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm
Anzugsmoment: 140 Nm
- BF4) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm
Zubehörkit: KIT0354
Anzugsmoment: 180 Nm
- E21) Nicht geprüft für Fahrzeugausführungen mit Allradlenkung.
- E29) Zulässig an Fahrzeugausführungen mit serienmäßigen Radhausverbreiterungen.
- E29a) Zulässig an Fahrzeugausführungen ohne serienmäßigen Radhausverbreiterungen.
- E44) Nicht zulässig an beschussgeschützten Ausführungen.
- E54) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen: Allroad

Nr. : RT-000025-00-0-072
Anlage-Nr. : AB3
Seite : 11 / 12
Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.
Teiletz : FMI171980

- E78a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen „Q7 (2. Generation, Modell 4M)“:
-EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0350* ab Nachtrag 20
-EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0367* ab Nachtrag 5
-EG-Genehmigungs-Nr. e13*2007/46*1081* ab Nachtrag 6
- E79c) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen der Baureihe B9:
• Audi A4 Allroad ab Modelljahr 2016
• an zweiter Stelle der Variante (Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil I) muss eine '2' stehen
- E82) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis Modelljahr 2016 (Baureihe 8T und 8F)
• an zweiter Stelle der Variante (Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil I) muss ein 'C' stehen
- E82a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2017 (Baureihe F5)
• an zweiter Stelle der Variante (Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil I) muss eine '2' stehen
- E87) Zulässig an Fahrzeugen mit EG-Genehmigungs-Nr. bis e1*2007/46*1550*46.
- E87a) Zulässig an Fahrzeugen mit EG-Genehmigungs-Nr. ab e1*2007/46*1550*47.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) zugelassen sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- EF1) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorderachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind oder/und deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Das Rad (gepr. Radlast) an Achse 2 ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1400 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER2) Das Rad (gepr. Radlast) an Achse 2 ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1600 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- GG3) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 255/35R21, 255/40R20 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Nr. : RT-000025-00-0-072
Anlage-Nr. : AB3
Seite : 12 / 12
Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.
Teiletz : FMI171980

K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage AB3 mit den Seiten 1-12 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ FMI171980 des Auftraggebers Fondmetal S.p.A.

Geschäftsstelle Essen, 17.09.2025